

elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 18. Juli 2007
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 070712003795
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ProSiebenSat.1 Media AG

Unterföhring

ISIN

Stammaktien: DE0005754659

Vorzugsaktien: DE0007771172

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 17. Juli 2007 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von EURO 345.189.866,29

eine Dividende von EURO 0,89 je Inhaber-Vorzugsaktie (insgesamt EURO 97.364.754,00) und

eine Dividende von EURO 0,87 je Namens-Stammaktie (insgesamt EURO 95.176.782,00)

auszuschütten sowie den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EURO 152.648.330,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der auf die Inhaber-Vorzugsaktien entfallenden Dividende von EURO 0,89 je Aktie erfolgt ab dem 18. Juli 2007 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (der Gesamtabzug beträgt somit 21,1%).

Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Die Auszahlung der auf die Namens-Stammaktien entfallenden Dividende von EURO 0,87 je Aktie wird von der Gesellschaft an die Berechtigten direkt vorgenommen.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei den in Deutschland steuerpflichtigen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (sog. Halbeinkünfteverfahren) bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der einbehaltene Solidaritätszuschlag sind bei Vorlage einer vom depotführenden Kreditinstitut auszuhändigenden Steuerbescheinigung auf die Steuerschuld der inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionäre anrechenbar. Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Finanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gutgeschrieben. Das gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Unterföhring, den 18. Juli 2007

ProSiebenSat.1 Media AG

Der Vorstand